

20.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)
Drucksache 18/17 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/2121

3. Lesung

hier:

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligung

Titel 462 20 Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen

Erhöhung des Baransatzes

HH 2023
von -150.000.000 Euro
um - 150.000.000 Euro
auf - 300.000.000 Euro

Ansatz lt. HH 2022
- 150.000.000 Euro

Begründung:

In der Landesverwaltung sind 20.000 Stellen im laufenden Jahr 2022 unbesetzt. Es ist davon auszugehen, dass wieder ein 3-stelliger Millionenbetrag bei den Personalausgaben nicht verausgabt werden wird. Deshalb ist auch für das Jahr 2023 mit geringeren Personalausgaben zu rechnen. Diese Mittel sollten den Kinderkliniken zu Gute kommen. Dieser Antrag dient außerdem dazu, den Haushalt 2023 mit Blick auf seine Wahrheit und Klarheit zu schärfen.

Dr. Martin Vincentz
Andreas Keith
Dr. Hartmut Beucker

und Fraktion